

34. Sitzung der Stadtvertretung am 23.04.2018

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicherin: Frau Jana Wolff
- Befahren der Schweriner Seen mit Jet-Skis
- F 2** Einreicher: Frau Silvia Heyer und Herr Dieter Heyer
- Bauvorhaben der Agrar Bärbelin KG gegenüber der Amtsstraße30/32
- F 3** Einreicher: Herr Detlev Schulz
- Beantwortung von Anfragen
- F 4** Einreicher: Frau Sabine Beck
- Rotblitzer Kreuzung Krösnitz/Ludwigsluster Chaussee;
Nutzungskonzept „Halbinsel Ostorf mit Krösnitz“

Bürgerfragestunde F 1

Einreicherin: Frau Jana Wolff

Betreff: Befahren der Schweriner Seen mit Jet-Skis

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 20. 11. 2017 fasste die Stadtvertretung Schwerin einen Beschluss über das „häufig zu beobachtende verbotswidrige Befahren der Schweriner Seen mit sogenannten Jet-Skis“.

1. Sie als Oberbürgermeister der Stadt Schwerin wurden damit beauftragt, „darauf hinzuwirken, dass die unerlaubte Benutzung durch Jet-Skis unterbleibt.“ Als Begründung wird angeführt, dass „viele Schweriner und auch Wassersportler das Befahren der Schweriner Gewässer als Lärmbelästigung und zudem als Bedrohung von Natur- und Umwelt empfinden.“ Um zu bekräftigen, dass eine überwältigende Mehrheit der Schweriner Bevölkerung diesen Beschluss mitträgt, wurden von einer Bürgerinitiative des BUND bereits hunderte Unterschriften gegen eine Jet-Ski Strecke auf den Schweriner Seen gesammelt.

2. Dazu solle “die Wasserschutzpolizei durch entsprechende polizeiliche Handlungen aktiv werden und sowohl repressiv als auch präventiv einwirken“.

3. An die ersten beiden Punkte, die jeweils von einer überwältigenden Mehrheit angenommen wurde, fügte die Antragstellerin Fraktion der Unabhängigen Bürger einen Punkt 3 an, der den Oberbürgermeister beauftragt, „zu prüfen, ob und ggf. wo unter Beachtung der Natur und des Umweltschutzes eine Möglichkeit für das Befahren mit Jet-Skis geschaffen werden kann.“ Aus Gesprächen habe ich erfahren, dass sich Punkt 3 in der Bearbeitungsphase befindet, d.h. die Anfrage zur Zulassung von Jet-Skis an die am Schweriner Außensee gelegenen Gemeinden läuft bereits.

Meine Frage lautet deshalb:

Was hat die Stadt bereits getan, um Punkt 1 und 2 zu erfüllen? Denn der Stadt ist ja aufgetragen worden, 1. dafür zu sorgen, dass die unerlaubte Nutzung durch Jet-Skis unterbleibt und 2. die Wasserschutzpolizei zu engagieren, um repressiv und präventiv einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jana Wolff

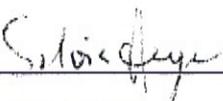
Einreicher: Silvia und Dieter Heyer

Betreff: Bauvorhaben der Agrar Bärbelin KG gegenüber der Amtstraße 30/32

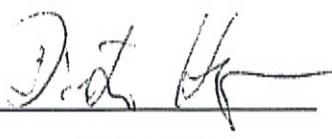
Anfrage:

1. Warum genehmigt die Stadt Schwerin ein Bauvorhaben, welches eindeutig gegen die gestalterischen Grundsätze des noch heute beworbenen Gestaltungskonzeptes der Stadt Schwerin zu den Waisengärten sowie gegen die daraus abgeleiteten Vorgaben des seit 2015 gültigen B-Plans 77.11 (bzw. zum sogenannten Gartenquartier) verstößt?
2. Warum wurde der B-Plan 77.11 trotz der großen Zeitreserven (Einreichung Bauantrag in 2016) und der hohen Relevanz für den B-Plan nicht entsprechend der Vorgaben des Baugesetzbuches angepasst?
3. Weshalb erlässt die Baubehörde der Stadt Schwerin zu allen maßgeblichen Richtwerten für die Bauausführung eines solchen riesigen Gebäudes sowohl im B-Plangebiet 77.11 und auch außerhalb dieses Gebietes Ausnahmegenehmigungen (z.B. Gebäudehöhen, Gebäudelängen, Baugrenzen, überbaute Flächen, geschützte Baumbestände ...)?
4. Warum hat die Stadt Schwerin Angst vor der Rücknahme einer zweifelhaften Entscheidung (Erteilung der Baugenehmigung) und lässt die Bürgerinnen und Bürger im Umkreis dieses Großbaus mit den Auswirkungen auf die Immobilienwerte, auf die Verkehrssituation und auf die Lebensqualität in diesem Bereich alleine?
5. Warum erfolgte überhaupt keine Bürgerbeteiligung (weder Nachbarn noch Ortsbeirat) oder auch sonstige Veröffentlichung?
6. Wer zeichnet sich für dieses ungewöhnliche Vorgehen in Sachen „Auslegung der Baugesetze und Mitbestimmungsrechte“ (fachlich, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit) verantwortlich?

Schwerin, den 13.04.2018



Silvia Heyer



Dieter Heyer

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: Herr Detlev Schulz

Betreff: Beantwortung von Anfragen

Anfrage:

Frage an den Oberbürgermeister:

Aus welchem Grund werden Bürgeranfragen sowie Vereinbarungen zwischen den Ortsbeiräten und der Stadt nicht wie festgelegt beantwortet?

1. Beispiel:

Ortsbeirat Wickendorf-Medewege

Festlegung zwischen dem Ortsbeirat und einem Vertreter der Stadt, bei jeder Ortsbeiratssitzung den Entwicklungs- und Planungsstand für den Bau des Radweges Lankow-Medewege darzustellen.

2. Beispiel

Anfrage an info@sds-schwerin.de vom 21.03.2018

erneute Anfrage an ob@schwerin.de vom 05.04.2018

zur Instandsetzung der Straße Klein Medewege. Es erfolgte gar keine Antwort!

gez. Detlev Schulz

Bürgerfragestunde F 4

Einreicherin: Frau Sabine Beck

Betreff: Rotblitzer Kreuzung Krösnitz/Ludwigsluster Chaussee; Nutzungskonzept „Halbinsel Ostorf mit Krösnitz“

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit stelle ich 3 Fragen an die Stadtvertretung:

1. Ist es möglich, einen Rotblitzer auf Höhe der Kreuzung Krösnitz/Ludwigsluster Chaussee stadtein- und auswärts zu installieren?

Grund:

häufiges Ignorieren der Rotphase durch den motorisierten Verkehr. Da die Ampelphase für Fußgänger ohnehin recht kurz gefasst ist, ergibt sich dadurch ein unnötiger Zeitverlust sowie eine Gefahrenlage.

2. Ist angedacht, dass Nutzungskonzept „Halbinsel Ostorf mit Krösnitz“ aus dem Jahre 2012 zu aktualisieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen?

3. Kann im Zuge dessen sowohl die Entwicklung der Einwohnerzahl auf der Krösnitz als auch die PKW-Dichte neu erfasst werden?

Mit besten Grüßen

gez. Sabine Beck